Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 12/2018

In dieser Ausgabe:

[1. Neue Internetseite „Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht“ – historische Entwicklung 1](#_Toc531605949)

[2. Ausschreibung „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen 2019“ wurde gestartet 2](#_Toc531605950)

[3. Vortrag „Tabuthema Suizid“ 4](#_Toc531605951)

# 1. Neue Internetseite „Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht“ – historische Entwicklung

Menschen mit Behinderungen sind und waren immer Bestandteil in unserer Gesellschaft. Wie der Umgang mit betroffenen Menschen war, hat sich im Laufe der Geschichte jedoch gravierend verändert.

Oft wird in der Behindertenhilfe und im Behindertenwesen von Paradigmenwechsel gesprochen – von der Exklusion über die Segregation hin zu Integration und weiter zu Inklusion. Aber was heißt bzw. hieß dies wirklich für Menschen mit Behinderungen und deren Familien und Umgebung?!

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen hing in den unterschiedlichen Epochen von verschiedenen Faktoren ab.

„*Wie es einem Menschen mit Behinderungen in dieser Zeit* [Anm.: gemeint ist die römische Antike] *erging, hing vor allem davon ab, ob er oder sie in eine einflussreiche, wohlhabende oder in eine arme Familie geboren worden war. Ob man ein Mann oder eine Frau war, spielte ebenfalls eine wichtige Rolle. Kinder mit Behinderungen oder Krankheiten wurden oft getötet oder ausgesetzt, kranke Frauen wurden verstoßen. Kaiser Claudius hingegen konnte trotz seiner körperlichen Einschränkungen von 41 bis 54 nach Beginn unserer Zeitrechnung herrschen. Allerdings war auch er Spott und Missgunst ausgesetzt.*“

*„Mit den monotheistischen Religionen entstand nach Beginn unserer Zeitrechnung das Gebot der Nächstenliebe. Die Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen veränderte sich. Krankheit und Behinderung wurden jetzt häufig als gottgegebenes Schicksal und Prüfung der oder des Einzelnen und ihrer oder seiner Familie betrachtet. Die Fürsorge und das Abgeben aus Mitleid wurden Bestandteil der Religionsausübung*.“

So änderte sich im Laufe der Zeit nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der Umgang mit den „Schwächsten“ unter ihnen. Gesundheit, Medizin, Bildung, Forschung, Wohlstand etc. erfuhren im Laufe der Zeit einen enormen Auf- und Umschwung.

Auch die Aufgabe und Funktion des Staates veränderte sich immer weiter. Der Staat als Regulativ, Korrektiv, Judikative etc. hat natürlich dadurch auch immer mehr an Verantwortung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen übernommen. Österreich bekennt sich als Sozialstaat auch offiziell dazu.

So wurden aus privaten Initiativen oft staatlich geregelte Aktionen zum Wohl der Bevölkerung. Das Leben von Menschen mit Behinderungen hängt von vielen Faktoren ab – auch wie der Staat sich zu ihnen bekennt. In Österreich war einer der letzten großen Veränderungen die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nun gibt es vom Deutschen Institut für Menschenrechte das **Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht**. Hierbei wird gezeigt, wie sich die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe von der Antike bis zur Gegenwart verändert haben. Von rechtlichen Gegebenheiten bis hin zu Lebensumständen beleuchten die Autoren dieses Handbuches viele Seiten im Leben von Menschen mit Behinderungen. Von „nicht lebenswert“ bzw. nicht lebensfähig in verschiedenen Epochen bis hin zum Recht auf Inklusion war und ist es ein langer und holpriger Weg.

„*Sie können mithelfen, die Barrieren in den Köpfen abzubauen, indem Sie Menschenrechte, Behinderung und Inklusion in Ihrem Umfeld zum Thema machen und genauer hinschauen. Dabei ergeben sich viele Fragen: Welche Rechte und Möglichkeiten haben Menschen mit Behinderungen heute? Wie lebten sie in der Antike, im Mittelalter oder in der Zeit des Nationalsozialismus? Welche Bedingungen erleichterten ihnen das Leben, welche erschwerten es? Mit welchen Methoden kann ich die Themen Menschenrechte und Behinderung im Schulunterricht behandeln? Wie kann ich Inklusion schon im Kindergarten fördern? Wie entstehen neue Menschenrechtsverträge? Was haben sie mit unserem Alltag zu tun?*“

Das Wissen um die historische Entwicklung dieser Vergangenheit kann und soll helfen eine bessere Zukunft zu gestalten. Aber erst durch dieses Wissen kann man Fehler vermeiden. Das Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht wurde in Zusammenarbeit mit [Lernen aus der Geschichte](http://lernen-aus-der-geschichte.de/) entwickelt und ist aus der Sicht von Deutschland. Es ist aber gleichermaßen auf Österreich umsetzbar.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.inklusion-als-menschenrecht.de](http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/)

Kontakt
Kathrin Günnewig
Deutsches Institut für Menschenrechte
Tel.: 0049 (0) 30 259 359 - 449
Fax: 0049 (0) 30 259 359 – 59

E-Mail: guennewig@institut-fuer-menschenrechte.de

Internet: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/startseite/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/startseite/)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/online-handbuch-inklusion-als-menschenrecht-2/?ut(...)fa](https://www.bizeps.or.at/online-handbuch-inklusion-als-menschenrecht-2/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=fa6b326a85-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-fa6b326a85-85026555)

# 2. Ausschreibung „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen 2019“ wurde gestartet

**Der österreichische Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ ist der älteste seiner Art in Europa. Die Ausschreibung** der „Unruhe Privatstiftung“ **findet jetzt zum 15. Mal statt und wurde soeben gestartet.**

Ziel ist es, soziale Projekte, Ideen und Innovationen sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu wirken. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden.

"*Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie gibt Raum für neue Denkansätze, innovative Antworten und das Aufzeigen neuer Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen gesellschaftlichen Gruppe selbst ausgehen, muss aber von ihr mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden*." (Definition soziale Innovation, Unruhe Privatstiftung)

**Mit diesem Preis werden** Privatpersonen, kommerzielle Unternehmen, aus der Zivilgesellschaft, Sozialwirtschaft und aus der öffentlichen Verwaltung aufgerufen ihre Projekte einzureichen. Voraussetzung ist, dass sie zum Einreichzeitpunkt bereits ausreichend umgesetzt sind. Jedoch müssen sie gleichzeitig aber auch noch am Laufen sein. Die Projekte sollen praxiserprobt sein und Zukunft haben.

Besonderen Schwerpunkt bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

* "Innovation in der Projektidee – Neuheit"
* "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung"
* "Innovation in der Umsetzung – Wirksamkeit"
* "Innovation in der Außenwirkung – Beispielwirkung"

Auch in diesem Jahr wird wieder der „**SozialMarie Publikumspreis**“ vergeben. Unter den eingereichten Projekten können von Februar bis März 2019 die BesucherInnen der Homepage [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org) den persönlichen FavoritInnen die Stimme geben.

Es wird einen österreichischen, einen ungarischen und einen tschechischen Publikumspreis geben. Alle Siegerprojekte – es gibt insgesamt 15 Preise im Wert von € 45.000 – werden am 1. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält € 15.000, für den zweiten Platz werden € 10.000 und für den dritten Platz € 5.000 vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je € 2.000,- als Prämie.

**Einsendeschluss ist am 22. Jänner 2019.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/index.php)

Kontakt
**SozialMarie Projektleitung:** Anna Misovicz, MA
Telefon: 01 587 71 81-11
Mobil: 0 660 8575 196
Fax: 01 587 71 81-19

E-Mail: sozialmarie@sozialmarie.org

Internet: [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/)

[Facebook Österreich](http://www.facebook.com/SozialMarie)

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/68626/die-ausschreibung-zur-sozialmarie-2019-ist-eroeffnet/>

# 3. Vortrag „Tabuthema Suizid“

In Österreich gibt es jährlich rund 1.200 Suizide. Schätzungen zufolge gibt es im gleichen Zeitraum etwa 25.000 bis 30.000 Suizidversuche.

Es gibt viele Umstände und Faktoren, die Menschen dazu veranlassen können, sich das Leben zu nehmen. Mögliche Auslöser für einen Suizid bzw. eine Suizidgefährdung können sein:

* Psychische Krankheiten
* Aktuelle akute Belastungen, sozialer Druck und Verlust
* Langfristige Probleme in Verbindung mit Missbrauch oder Trauma in der Vergangenheit
* Chronische Schmerzen
* Körperliche Behinderung
* etc.

Daher ist es auch naheliegend bzw. unumgänglich, dass Menschen mit Behinderungen auch in die potentielle Gruppe der suizidgefährdeten Menschen fallen. Speziell im institutionellen Bereich kommt es – auch aufgrund der Nähe von KlientInnen und betreuenden Personen – vermehrt vor, dass man mit dem Thema konfrontiert wird, vor allem als BegleiterIn von Menschen mit Behinderungen.
Wenn man unmittelbar erlebt, dass sich BewohnerInnen einem mit dem Thema Suizid anvertrauen oder man einfach nur davon hört, stößt man oft bald an seine eigenen Grenzen, wenn man keine Erfahrung im Umgang mit solchen Situationen hat. Wie reagiere ich richtig? An wen wende ich mich? Kann oder soll ich darauf reagieren? Gibt es eine Meldepflicht?

Hier eröffnen sich viele Fragen zu dieser Thematik. Zumeist stößt man aber an seine persönlichen Grenzen. Man muss versuchen, den Spagat zwischen Selbstschutz und „wie helfe ich der gefährdeten Person in Not“ zu bekommen.

„*Das kann eine sehr einschneidende und belastende Erfahrung sein. Zweifel an der eigenen Kompetenz, Schuldgefühle und Angst vor dem Umgang mit anderen suizidalen PatientInnen können dadurch ausgelöst werden.“*

Zu diesem Thema gibt es in der Mosaik GmbH am 31. Jänner 2019 den **Vortrag „Tabuthema Suizid“**.

„*In diesem Vortrag erfahren Sie Zahlen und Fakten über den Suizid, bekommen einen Leitfaden für das Gespräch mit suizidalen Personen und lernen, wie Sie (im schlimmsten Falle des Falles) die Hinterbliebenen gut unterstützen können*.“

Weiter Informationen und die Anmeldung finden Sie unter [Mosaik - Vortrag "Tabuthema Suizid"](https://www.buk-web.at/de/seminare-vortr%C3%A4ge-workshop/50_Tabuthema-%E2%80%9ESuizid%E2%80%9C.aspx?LNG=de&eventid=131&menuitemid=136)

Zielgruppe: MitarbeiterInnen aus Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Termin: Donnerstag, 31. Jänner 2019, 15 - 18 Uhr (3 UE)

ReferentIn: [Mag.a Petra Preimesberger](https://www.buk-web.at/module/contacts/visitcard.aspx?contactkey=MjR8MzY=&theme=&LNG=&width=900&height=450&iframe=true)

Veranstaltungsort:
MOSAIK Bildung und Kompetenz (BuK) GmbH
Wiener Straße 148
8020 Graz
Telefon: 0316/68 92 99

Internet: [www.buk-web.at/](https://www.buk-web.at/)

E-Mail: buk@mosaik-gmbh.org

Informationen entnommen aus:

<https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/2/2/9/CH1453/CMS1392806002773/supra_kurzfassung.pdf>

<https://psychische-hilfe.wien.gv.at/site/fakten/suizidpraevention/suizid-und-trauer-verstehen/suizid-verstehen/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Suizid

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

